



## **Ausübung Sportbetrieb inkl. Hygienekonzept**

ab dem 3. April 2022

---

### **I. Rechtliche Regelungen**

Die rechtlichen Regelungen des Bundes, des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Steinburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 lassen das vereinsbasierte Sporttreiben zu.

### **II. Umsetzung durch den BSC Nordoe e. V.**

Die epidemiologische Lage bedingt weiterhin einen vorsichtigen und verantwortungsvollen Umgang mit den weiteren Öffnungen. Der BSC Nordoe ist sich seiner Verantwortung gegenüber seinen Mitgliedern insbesondere zur Sicherstellung eines sicheren Sportbetriebs bewusst

Daher hat der Vorstand des BSC Nordoe folgende Regelungen getroffen:

**Bei Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Regelungen des Bundes, des Landes und des Kreises können alle Sportangebote angeboten werden. Es gelten die nachfolgend aufgeführten allgemeinen und spezifischen Regelungen des BSC Nordoe.**

#### **a) Allgemeine Regelungen**

- Übungsleitungen oder Teilnehmende mit respiratorischen Symptomen (insbesondere Halsschmerzen, trockener Husten, Atemwegsbeschwerden) dürfen weder Übungen leiten noch daran teilnehmen.
- Alle Personen auf der Sportanlage werden gebeten, die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette einzuhalten.
- Enge Begegnungen (außer sportartbedingte Begegnungen) sind möglichst zu vermeiden. In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Auf der Sportanlage bestehen Möglichkeiten zum Waschen oder Desinfizieren der Hände.
- Jede\*r Besucher\*in der Sportanlage kann sich freiwillig über den aushängten QR-Code in der Corona-Warn-App des RKI registrieren.

## **b) Zusätzliche Regelungen für den Hallensport**

Die Fenster sind während der Trainingseinheit offen zu halten und nach Beendigung wieder zu schließen.

## **c) Zusätzliche Regelungen für Wettbewerbe außerhalb geschlossener Räume (insbesondere Jugendfußball)**

- Die verantwortlichen Trainer\*innen der SG Breitenburg informieren das gegnerische Team und den\*die Schiedsrichter\*in bereits im Vorfeld über das Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Zuschauer\*innen wird empfohlen, den Mindestabstand von 1,5 zu anderen Personen einzuhalten und dort, wo dies nicht möglich ist, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## **e) Geltungsbereich der Regelungen**

Diese Regelungen gelten auf der Sportanlage des BSC Nordoe und für alle Personen, die Sportangebote des BSC Nordoe nutzen. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen Mitglieder des BSC sind oder nicht. Zuwiderhandlungen gegen die Regelungen dieses Hygienekonzepts können gemäß § 4 Absatz Nr. 3 Corona-Bekämpfungsverordnung zum Verweis von der Sportanlage führen.

## **f) Verantwortung der Übungsleitungen und Teilnehmenden**

Die epidemiologische Lage bleibt weiter angespannt. Damit der BSC Nordoe weiter alle Sportarten anbieten kann, ist es unbedingt erforderlich, dass die Übungsleitungen und Teilnehmenden die vorgenannten Regelungen einhalten.

Nicht nur die Übungsleitungen tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln, sondern alle Teilnehmenden sollten sich ihrer Verantwortung andere Personen nicht zu gefährden bewusst sein und danach handeln.

Der Vorstand des BSC Nordoe e. V. im April 2022